

gemeindepolizei
044 835 82 10
sicherheit@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.01.2025

2025-7 30.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Reglement für den Einsatz eines AKLS; Zustimmung Kamera-Standorte

a) Ausgangslage

Am 24. Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung der neuen Polizeiverordnung der Gemeinde Dietlikon zugestimmt (AS 510.10 / PVO). Sie ist seit dem 1. Oktober 2024 in Kraft. Basierend auf Art. 13 Abs. 1 PVO kann zur Überwachung an neuralgischen Punkten ein automatisches Kennzeichen-Lesesystem (AKLS) eingesetzt werden.

Die Details zum Einsatz der AKLS sind im «Reglement über den Einsatz von automatischen Kennzeichen-Lesesystemen (AS 510.15 / AKLS-Reglement)» vom 26. November 2024 geregelt. Gemäss Bestätigung des Statthalteramtes Bülach vom 6. Januar 2025 wurde gegen das Reglement kein Rechtsmittel erhoben. Es ist somit rechtskräftig.

b) Aktuelle Situation, Signalisation, Markierung

Die AKLS sollen dort eingesetzt werden, wo trotz regelmässiger Kontrollen durch die Gemeindepolizei keine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden konnte und das Signal SSV 2.02. «Einfahrt verboten», das Signal SSV 2.37 «Rechtsabbiegen», die Bodenmarkierung SSV 6.08. «Bus-Streifen» sowie die Bodenmarkierungen SSV 6.06 «Einspurpfeile» von vielen Verkehrsteilnehmer/innen missachtet werden. Das führt zu einer Gefährdung des öffentlichen Verkehrs sowie des Veloverkehrs.

c) Standorte AKLS

Die AKLS sollen an folgenden neuralgischen Punkten zum Einsatz kommen:

- Standort 1: «Jumbo-Kreisel» Industrie-/Dübendorferstrasse
 Abbiegende Fahrzeuge vom Kreisel in westliche Richtung in die Industriestrasse
- Standort 2: Verzweigung Industrie-/Turpenstrasse
 Fahrzeuge, welche bei der Ausfahrt von der Turpenstrasse verbotenerweise nach links,
 auf die Industriestrasse abbiegen

Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäss Polizeiverordnung und AKLS-Reglement werden eingehalten. Es werden lediglich Aufnahmen der Kontrollschilder von Fahrzeugen, welche den klar definierten Aufnahmeperimeter befahren (siehe Fotobogen), erstellt. Das Umfeld ist verpixelt; weder Personen noch Fahrzeuge ausserhalb des Aufnahmeperimeters sind erkennbar. Die Inbetriebnahme der AKLS wird im KURIER und auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Weiter werden die AKLS mit einer gut sichtbaren Hinweistafel mit entsprechendem Piktogramm gekennzeichnet (analog Opfikon-Glattpark).

Damit wird auch der Information von Verkehrsteilnehmer/innen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind (z.B. Tourist/innen, internationale Transportunternehmen usw.), Rechnung getragen.

Beschluss

1. Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 AKLS-Reglement wird dem Einsatz von automatischen Kennzeichen-Lesensystemen (AKLS) an folgenden Standorten zugestimmt:

Standort 1:

Ortsbezeichnung:	«Jumbo-Kreisel» (Industrie-/Dübendorferstrasse)
Überwachungszeitraum:	Montag bis Donnerstag: 08:00 – 22:00 Uhr
	Freitag: 08:00 – 24:00 Uhr
	Samstag: 00:00 – 02:00 Uhr 08:00 – 24:00 Uhr
	Sonn- und Feiertage: 00:00 – 24:00 Uhr
Überwachter Perimeter:	Abbiegende Fahrzeuge vom Kreisel in westliche Richtung in die Industriestrasse (Details gemäss Fotobogen)

Standort 2:

Ortsbezeichnung:	Verzweigung Industrie-/Turpenstrasse
Überwachungszeitraum:	Montag bis Donnerstag: 08:00 – 22:00 Uhr
	Freitag: 08:00 – 24:00 Uhr
	Samstag: 00:00 – 02:00 Uhr 08:00 – 24:00 Uhr
	Sonn- und Feiertage: 00:00 – 24:00 Uhr
Überwachter Perimeter:	Fahrzeuge, welche bei der Ausfahrt von der Turpenstrasse verbotenerweise nach links, auf die Industriestrasse abbiegen (Details gemäss Fotobogen)

2. Die unter Ziffer 1 aufgeführten AKLS-Standorte werden per 1. März 2025 in Betrieb genommen. Sofern gegen diesen Beschluss ein Rechtsmittel ergriffen wird, wird über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme neu entschieden. Der Einsatz ist vorerst bis 31. Dezember 2026 befristet. Der Gemeinderat entscheidet frühzeitig über die Aufhebung oder Fortsetzung der Überwachung.
3. Die AKLS-Standortpläne sind auf der Homepage der Gemeinde zu publizieren.
4. Gegen Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. d sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Einsatz AKLS; Kamera-Standorte; Zustimmung

5. Mitteilung an:
- Gemeindepolizei (zum Vollzug)
 - Gemeinderat Marc Schüpbach
 - RGPK (zur Information)
 - TK 30.06.2026 (Entscheid gemäss Ziffer 2)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: